

SARS-CoV-2-News

29. April 2020

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen
Ärzt*innen**

**Hinweis zur Einhaltung der Maßnahmen und Empfehlungen für
Ordinationen in der COVID-19 Pandemie**

ÖGK - Ordinationsbedarf

KFA - neues Zusatzübereinkommen

**Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene
Ärzt*innen**

**Ärzt*innen-Ausbildung: Stellungnahme zu den Auswirkungen des 2.
COVID-19-Gesetzes**

**SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene
Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal**

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

**Ab 4. Mai Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder
eingeschränkt möglich**

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener
niedergelassenen Ärzt*innen**

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie

von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 27. April 2020, 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 28. April 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 29. April 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 30. April 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 1. Mai 2020 wird es feiertagsbedingt keine Verteilung geben.

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche:

- 2 Packungen MNS zu 20 Stück/Pack (herabgestufte FFP1-Masken)
- 1 Packung MNS zu 50 Stück (nicht medizinisch zertifizierte OP-Masken)
- 20 Stück FFP2-Masken
- 1 Packung Einmalhandschuhe
- Einwegschrzen
- Desinfektionsmittel für Hände

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

Hinweis zur Einhaltung der Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID-19 Pandemie

Hinsichtlich **dieser** von der Ärztekammer für Wien und von der Österreichischen Ärztekammer vorgegebenen Maßnahmen und Empfehlungen für das Hochfahren von Ordinationen in der COVID-19

Pandemie ist zu beachten, dass die Nichteinhaltung dieser Rahmenbedingungen sowohl haftungs- als im Einzelfall auch disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen kann, zumal durch diese Leitlinien allgemeine, für den gesamten Berufsstand geltende Handlungsvorgaben erlassen wurden.

ÖGK - Ordinationsbedarf

Aufgrund der Corona-Krise und dem damit verbundenen wochenlangen Mangel an Schutzausrüstung, ist die Kurie niedergelassene Ärzte seit Ende März mit der ÖGK in Gesprächen, die geplante Auslagerung des Ordinationsbedarfs zu verschieben. Wie Sie wissen war geplant, ab 1. Juli 2020 auf ein System umzustellen, bei dem die Auswahl und Beschaffung des Ordinationsbedarfs direkt durch die freiberuflich tätigen Arzt*innen erfolgt und die ÖGK den Geldwert der bisherigen zur Verfügung gestellten Materialien zur Auszahlung bringt. Wir sind der Meinung, dass gerade in diesen schwierigen Zeiten eine solche Umstellung nur zu einer zusätzlichen Belastung in unseren Ordinationen führen würde und haben deshalb schon frühzeitig mit der ÖGK diesbezügliche Gespräche wegen einer Verschiebung aufgenommen. Wir hoffen, Ihnen schon sehr zeitnah ein entsprechendes Ergebnis dieser Verhandlungen übermitteln zu können.

KFA - neues Zusatzübereinkommen

Wir freuen uns sehr, Sie nun nach äußerst langwierigen Verhandlungen über den erfolgreichen Abschluss mit der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) informieren zu dürfen:

Rückwirkend ab 1. Juli 2019 bis Ende März 2020 werden Honorarerhöhungen von 2,3% zur Gänze nachbezahlt. Bereits mit 1. April 2020 beginnend, wird eine Tarifierhöhung von insgesamt 4,4% schlagend. Weiters wird die KFA ab Jänner 2021, die auch mit der BVAEB vereinbarte Erhöhung von 2,3% und zusätzlich 1% für Strukturmaßnahmen voll nachvollziehen.

Die seit 1. April 2020 geltenden Änderungen umfassen grob die folgenden Themen, die Sie ausführlich [hier](#) im Zusatzprotokoll finden:

- Größtmögliche Angleichung an den aktuellen BVAEB Honorarkatalog: Limiterhöhungen und Tarifierhöhungen diverser Leistungen verschiedener Fachgruppen, Einführung OEK (Ordination unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel), 10d, 10e, ...
- DMP auch bei KFA im Regelbetrieb (analog der ÖÄK Regelung)
- Neuer Honorarkatalog für Fachärzte für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

- Einführung einer Sedierungsleistung verrechenbar mit endoskopischen Leistungen
- Anhebung des Tarifs für den Allgemeinen Ordinationsbedarf und monatliche Auszahlung
- Sonderordinationsbedarf für die kleine Chirurgie und für endoskopische Leistungen: Für ärztliche Leistungen mit einem erhöhten Ordinationsbedarf wurden neue Z-Positionen geschaffen, die gemeinsam mit der ärztlichen Leistung verrechnet werden sollen. D.h. z.B. wird die Position "25a Reinigung/Wundtoilette einer kleinen Wunde" nun gemeinsam mit der Position "25aZ" verrechnet und monatlich ausbezahlt. Eine Übersicht der Zuschlagspositionen finden Sie [hier](#) ab Seite 21
- Übernahme der Job Sharing Modelle der ÖGK
- Aufhebung der Bewilligungspflicht bei CT/MRT-Untersuchungen
- Aufhebung der Einschränkungen zur Verrechnung des Ultraschalls "US 10"
- Einführung von Regelungen zur Invertragnahme

Das unterzeichnete Zusatzprotokoll wird in Kürze auf unserer Website nachgereicht.

Die Arztsoftwarehersteller wurden bereits über diese Neuerungen informiert.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Dominic Ander unter Tel. +43 1 515 01-1330 oder ander@aekwien.at und Herr Florian Chalupsky unter +43 1 515 01-1335 oder f.chalupsky@aekwien.at gerne zur Verfügung.

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle [Falldefinition der MA15](#). Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den*die Patient*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

Anleitung für niedergelassene Ärzt*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient*innen verwenden Sie bitte die Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die

Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der*des Patient*in

Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim Covid-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
 - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
 - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spülflüssigkeit ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
 - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
 - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingeschickt.

Aufklärung der Patienten

Bitte weisen Sie die Patient*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

Nach der Testung:

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
 - a. an die Testperson verschickt und

- b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient*innen unter www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter.

Kosten

Diese Testung ist für alle Patient*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

Ärzt*innen-Ausbildung: Stellungnahme zu den Auswirkungen des 2. COVID-19-Gesetzes

Aufgrund der zahlreichen Anfragen zu dem [FAQ](#) Auswirkungen des 2. COVID-19-Gesetzes, welches am 9. April 2020 übermittelt wurde, dürfen wir auf folgende [Stellungnahme](#) hinweisen.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztefunkdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal sind sich unsicher, ob Sie nicht ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

NEU: zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Beschreibung der Symptome bzw. wann Kontakt zu COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird aktuell bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv.

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer: +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Ab 4. Mai Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Ab Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Grundsätzlich werden aber allen Ärzt*innen, inkl. Funktionär*innen, externe Gespräche per Video (System: Gotomeeting) angeboten, damit der Parteienverkehr bzw. Funktionärskontakt auf das allernotwendigste begrenzt werden kann. Wir ersuchen Sie grundsätzlich zu versuchen, alle Kontakte mit Mitarbeiter*innen oder anderen Funktionär*innen über Telefon und Videokonferenz abzuwickeln, damit sich möglichst wenig Menschenansammlungen im Gebäude der Ärztekammer ergeben.

Ab 4. Mai 2020 werden wieder mehr Mitarbeiter*innen im Haus anwesend sein (max. ein*e Mitarbeiter*in pro Zimmer, ausg. Großraumbüro Standesführung). Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann, damit auch sichergestellt ist, dass die*der Mitarbeiter*in auch anwesend ist; das gilt auch für Funktionär*innen.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können. Die Stockwerkseingänge bleiben weiter verschlossen und sind nur mit Transponder zu öffnen. Zudem wird es genau definierte Räumlichkeiten geben, wo Tische mit Plexiglastrennwand eingerichtet werden. Dort können dann Gespräche stattfinden.

Grundsätzlich bieten wir allen Ärzt*innen und Funktionär*innen externe Gespräche per Video (Gotomeeting) an, damit der Parteienverkehr auf das allernotwendigste begrenzt werden kann.

Das Veranstaltungszentrum bleibt weiterhin geschlossen.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten. Das gilt auch und im Besonderen für Toiletten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren.

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das

Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.